

Buntbrachen

Direktzahlungsberechtigte Saatmischungen

Buntbrache Grundversion	Buntbrache Vollversion
Frühlings- (März–April) oder Herbstsaat (Mitte Sept. –Mitte Okt.)	
Sie eignet sich für die meisten Ackerböden im Mittelland. Die Grundversion ist eher für nährstoffreiche Standorte entwickelt worden, an denen der spontane Unkrautdruck eher erhöht ist. Die Mischung enthält 24 verschiedene Pflanzenarten.	Die Vollversion eignet sich sehr gut für magere, skelettreiche Standorte wo nur wenig spontane Unkräuter zu erwarten sind. Sie enthält im Vergleich zur Grundversion 11 zusätzliche Pflanzenarten, die ganz unterschiedlichen Tierarten Lebensraum bieten.

¹ Hinweis: Vollversionen entwickeln nur auf Flächen mit geringem Unkrautdruck ihr volles Potential, sonst eher Grundversion wählen oder einen Test auf kleiner Fläche machen.

→ Anforderungen gemäss DZV in grün

Lage

Nur Flächen in der Tal- und Hügelzone.

Flächengrösse

Keine Beschränkung.

Boden- und Standortanspruch

Am besten geeignet	Ungünstig
• Leichter, flachgründiger Boden; • Sonniger Standort.	• Schwere oder verdichtete Böden; • Schlecht abtrocknende, staunasse Böden; • Moorböden; • Schattige Standorte.

Vorkultur

- Anbaupause von 2 Jahren nach Buntbrache am gleichen Standort;
- vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt;
- andere gesäte Acker-BFF als Vorkultur sind ungeeignet (Durchwuchs u. a. von Malven und Rainfarn).

Saatbettbereitung

Ziel: vegetationsfreies, über mind. drei Wochen abgesetztes, mittelfeines Saatbett (wie für eine Getreideansaat)

- Wenn immer möglich (je nach Fruchtfolge), erste Grundbodenbearbeitung 6–8 Wochen vor der Saat;
- mehrmalige oberflächliche Bearbeitung mit der Federzahnegge oder dem Striegel, um unerwünschte, spontan auftretende Pflanzen in der Keim- und Auflaufphase zu beseitigen (Unkrautkur).

Saatzeitpunkt

Frühjahrssaat

- Im Mittelland ab Mitte April empfohlen, entscheidend ist jedoch ein gut abgetrockneter Boden.

Herbstsaat

- Herbstsaat nur empfohlen bei hohem Druck durch frühjahrskeimende Unkräuter (Hirse, Amaranth) oder in Regionen mit stark ausgeprägter Frühjahrstrockenheit;
- Mitte September bis Mitte Oktober. Spätere Aussaaten führen zu höheren Verlusten der noch jungen Pflanzen. Frühere Ansaaten führen zu erhöhtem Grasanteil;
- Das darauffolgende Kalenderjahr gilt als erstes Beitragsjahr.

Saattechnik

- Oberflächliche Saat (Lichtkeimer);
- Handsaat von kleinen Flächen gut möglich. Saatgut (enthält bereits Saathelfer) noch ein weiteres Mal mit Saathelfer (wie beispielsweise Sand) strecken;
- Grössere Flächen breitflächig mit exakt einstellbarer Sämaschine säen (z. B. Typ Krummenacher). Drillsaaten sind weniger gut geeignet. Wenn eine Drillsaat gemacht wird, dann nur oberflächlich;
- Unbedingt walzen nach der Saat (Rauwalze ist besser als Glattwalze).



Pflege

- Viele der Mischungspflanzen haben eine Auflaufzeit von mind. 3–5 Wochen. Läuft der Buchweizen nach 2–3 Wochen gut auf, ist das ein Hinweis auf eine gelungene Saat;
- Regelmässige Beobachtungen von Beginn an, auftretende Problempflanzen wie Blacken konsequent entfernen und Versamung unbedingt verhindern;
- 3–4 Wochen nach der Saat gilt es die Fläche erneut auf Wurzelunkräuter (Quecken, Blacken und Disteln) sowie das Auflaufen des Buchweizens zu kontrollieren;
- Läuft der Buchweizen schlecht auf, könnte es ein Hinweis auf schlechte Saatbedingungen, Krähen- oder Schneckenprobleme sein. Bei Schneckenfrass in der Nachbarkultur: Bei Überschreiten der Schadschwellen in Nachbarkulturen, Einsatz von Schneckenkörnern im Randbereich (Schnecken auf Köderplätzen);
- Ab dem 2. Standjahr unbedingt im Frühling vor starkem Wachstumsbeginn Kontrolle auf Blacken oder andere Problempflanzen wie einjähriges Berufkraut. Später Kontrolle von Disteln: bekämpfen, mind. Versamung verhindern.

Schnitt

- **Säuberungsschnitt im ersten Jahr erlaubt.** Angebracht bei einem hohen Druck an einjährigen, breitblättrigen Unkräutern wie weissem und vielsamigem Gänsefuss, Amarant, Knötericharten, wenn nicht mehr genügend Licht auf den Boden kommt (> 70 % Deckung). Der Schnitt wird empfohlen wenn die Pflanzen etwa doppelt fausthoch sind. Bei vielen anderen Arten sowie bei einem hohen Grasbesatz (z. B. Hirsen) bringt ein Säuberungsschnitt oft nicht den gewünschten Effekt.
- **Ab dem zweiten Standjahr kann bei zunehmender Vergrasung im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 15. März) ein Schnitt auf maximal der halben Fläche durchgeführt werden.** Eine oberflächliche Bodenbearbeitung sollte dem Schnitt folgen (Grubber oder Federzahnegge);
- **Schnittgut muss nicht abgeführt werden;**
- **Mulchen ist erlaubt.**

Düngung

- **Nicht erlaubt.**

Pflanzenschutzmittel

Grundsätzlich sind in Buntbrachen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Möglich sind im ÖLN:

- Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen;
- Der Wirkstoff muss für die Anwendung in BFF auf offener Ackerfläche zur Anwendung auf die entsprechende Problempflanzenart zugelassen sein (Merkblatt Herbizideinsatz in BFF, BLW/AGRIDEA).

Pflegeaufwand

Grobe Richtwerte: Kontrolldurchgänge und Jäten ca. 20 h pro ha im ersten Jahr. Ab dem zweiten Standjahr ca. 30–50 h pro ha (Kontrolle und Stechen von Blacken, Einzelstockbehandlung von Disteln, Kontrolle und jäten von einjährigem Berufkraut und weiteren Unkräutern, Rückschnitt, Bodenbearbeitung). Der effektive Aufwand hängt stark vom Unkrautdruck am Standort ab.

Rückführung in die Fruchtfolge

- **Viel Biomasse (häufig):** vor der Grundbodenbearbeitung mulchen um Verrottung zu fördern oder abführen. Wenig Biomasse: direkt in den Boden einarbeiten und Saatbettbereitung für Folgekultur;
- Auf ÖLN-Betrieben wird ein Glyphosateinsatz nur bei sehr hohem Problemunkrautdruck (z. B. durch Quecke) empfohlen. Vorgehen: Evtl. Mulchen im Frühling, Pflanzen genügend aufwachsen lassen, Glyphosat (mind. 3 Wochen wirken lassen), Grubber und Saatbettbereitung für Folgekultur oder Mais in Direktsaat auch möglich;
- **Geeignete Folgekulturen:** Mais (sowohl im ÖLN wie auch in Bio), Sommergetreide, Kunstwiese. Nicht empfehlenswerte Kulturen: Zuckerrüben (Unkraut), Kartoffeln (Schnecken, Unkraut), Feldgemüse.

Verpflichtungsdauer

2–8 Jahre. Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres. Verlängerungen sind mit Bewilligung des Kantons möglich.

Ausschlusskriterien

Winde	Deckungsgrad mehr als 33 % der Gesamtfläche oder
Quecke	Deckungsgrade mehr als 33 % der Gesamtfläche oder
Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	Nulltoleranz (Melde- und Bekämpfungspflicht)
Totaler Grasanteil (inkl. Ausfallgetreide):	> 66 % der Gesamtfläche (1. bis 2. Standjahr) oder
Blacke	mehr als 20 Pflanzen pro Are oder
Ackerkratzdisteln	mehr als 1 Nest pro Are (=5 Triebe pro 10 m ²)

→ **Übersichten über Anforderungen gemäss DZV und weitere Tipps:** www.agrinatur.ch < Buntbrachen Ackerbau